

# Gemeinde Benz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 27.05.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Benz am 20.05.2021**

---

**Am Donnerstag, den 20.05.2021 findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Benz die öffentliche 9. Sitzung der Gemeindevertretung Benz statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   | <b>Vorlagen-Nr.</b> |
|------------|--|---------------------|
| 1          | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |                     |
| 2          | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |                     |
| 3          | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.09.2020   |                     |
| 4          | Bericht des Bürgermeisters   |                     |
| 5          | Einwohnerfragestunde   |                     |
| 6          | Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters   |                     |
| 7          | Ernennung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters  |                     |
| 8          | Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss  |                     |
| 9          | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2021   | GVBe-0396/21        |
| 10         | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm für eine Teilfläche aus Flurstück 349, Flur 4, Gemarkung Balm  | GVBe-0380/21        |
| 11         | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm in der Fassung 06-2020 | GVBe-0393/21        |
| 12         | Beschluss über den geänderten Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm  | GVBe-0392/21        |
| 13         | Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0060/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erlebnispark mit Ausstellungen" der Gemeinde Benz   | GVBe-0376/21        |
| 14         | Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0061-08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erlebnispark mit Ausstellungen" der Gemeinde Benz   | GVBe-0377/21        |

|    |   |              |
|----|---|--------------|
| 15 | Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0058/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark PV1 - Neppermin" auf der Deponie, der Gemeinde Benz  | GVBe-0378/21 |
| 16 | Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0059/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark PV 1 - Neppermin" | GVBe-0379/21 |
| 17 | Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz  | GVBe-0354/20 |
| 18 | Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens in Weiterführung der Straße "Am Nepperminer See", Gemarkung Neppermin Flur 3 Flurstück 615/1 und von Hausnummern für die Gebäude für private Erholung und Wassersport                      | GVBe-0330/20 |
| 19 | Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen für den Ausbau des Mühlenweges in Benz   | GVBe-0389/21 |
| 20 | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Erwerb einer Einpersonen-Haspel Geräteträger ÖL   | GVBe-0358/20 |
| 21 | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Erwerb von Schutzbekleidung für die Feuerwehr   | GVBe-0364/20 |
| 22 | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Herstellung einer Feuerwehraufstellfläche in Benz  | GVBe-0368/20 |
| 23 | Informationen   |              |

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |              |
|------------|---|--------------|
| 24         | Bauanträge  |              |
| 25         | Grundstücksangelegenheiten  |              |
| 25.1       | Beschluss über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten der in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstücke 61 und 62 | GVBe-0370/20 |
| 25.2       | Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Balm Flur 4 belegenen Flurstückes 431  | GVBe-0371/20 |
| 25.3       | Beratung über den Verkauf des in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstückes 391 - Vorgängerbeschluss GVBe-0310/20 vom 10.06.2020               | GVBe-0372/20 |
| 26         | Pachtangelegenheiten  |              |
| 26.1       | Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des jährlichen Pachtzinses für Liegeplätze  | GVBe-0388/21 |
| 26.2       | Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Liegeplätzen  | GVBe-0395/21 |
| 26.3       | Beratung über die Verpachtung von nicht genutzten Liegeplätzen  | GVBe-0398/21 |
| 26.4       | Beratung und Beschlussfassung über die Versandung und Verpachtung von Liegeplätzen  | GVBe-0397/21 |
| 27         | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reparatur des Steges in Balm   | GVBe-0390/21 |

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Tesch  
Bürgermeister

|                | Datum      | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 13.05.2021 |               |
| abzunehmen am: | 21.05.2021 | Gottschling   |
| abgenommen am: |            |               |